



07.01.2021
Schulleitung

An die Eltern der Klassen 5-7,

ab Montag, 11.01.2021 bis voraussichtlich 31.01.2021, findet für die Klassen 5-10 Fernunterricht statt.

„Für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 7, deren Eltern zwingend auf eine Betreuung angewiesen sind, wird wieder eine „Notbetreuung“ eingerichtet.“

In den Orientierungshilfen zur Notbetreuung (siehe Anhang) finden sich folgende Konkretisierungen:

„Diese Maßnahme, mit der die Anzahl der Kontakte reduziert werden soll, kann nur dann wirksam werden, wenn die „Notbetreuung“ ausschließlich dann in Anspruch genommen wird, wenn dies zwingend erforderlich ist, d.h. eine Betreuung auf keine andere Weise sichergestellt werden kann.“

„Voraussetzung ist grundsätzlich, dass beide Erziehungsberechtigten tatsächlich durch ihre berufliche Tätigkeit an der Betreuung gehindert sind und auch keine andere Betreuungsperson zur Verfügung steht. Es ist deshalb für die Teilnahme an der Notbetreuung zu erklären, dass

- die Erziehungsberechtigten beide entweder in ihrer beruflichen Tätigkeit unabkömmlich sind oder ein Studium absolvieren oder eine Schule besuchen, sofern sie die Abschlussprüfung im Jahr 2021 anstreben und
- sie dadurch an der Betreuung ihres Kindes tatsächlich gehindert sind. Es kommt also nicht darauf an, ob die berufliche Tätigkeit in Präsenz außerhalb der Wohnung oder in Homeoffice verrichtet wird. In beiden Fällen ist möglich, dass die berufliche Tätigkeit die Wahrnehmung der Betreuung verhindert.

Es kommt auch nicht darauf an, ob die berufliche Tätigkeit in der kritischen Infrastruktur erfolgt. Bei Alleinerziehenden kommt es entsprechend nur auf deren berufliche Tätigkeit bzw. Studium/Schule an. Auch wenn das Kindeswohl dies erfordert oder andere schwerwiegende Gründe, z.B. pflegebedürftige Angehörige oder ehrenamtlicher Einsatz in Hilfsorganisationen, Rettungsdiensten oder Feuerwehren, vorliegen, ist eine Aufnahme in die Notbetreuung möglich.“

Da wir wieder sehr kurzfristig planen müssen, bitte ich Sie, sich möglichst bis Freitag, 08.01.2021, 10:00 Uhr, formlos bei uns zu melden, entweder per E-Mail: sekretariat@gymnasium-gerabronn.de oder telefonisch: 07952-96 60 11.

„Die Notbetreuung deckt die gleichen Tage und Zeiten ab, die ein Kind ansonsten in der Schule beschult, d.h. beaufsichtigt oder betreut worden wäre.“ Allerdings können wir keine Hausaufgabenbetreuung/Lernzeiten anbieten.

„Es gilt vielmehr der dringend an die Erziehungsberechtigten zu richtende Appell, die Notbetreuung nur dann in Anspruch zu nehmen, wenn dies zwingend erforderlich ist.“

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Uhrhan